

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0461/2008

Abteilung: Bauverwaltung

Bearbeiter/in: Herr Hans-Joachim Ritter

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei Hhst.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Hauptausschuss	14.02.2008	nicht öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Bau- und Planungsausschuss	20.02.2008	nicht öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	26.02.2008	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff: Satzung über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets
"Westliche Innenstadt - Teilgebiet Obere Langgasse" in Speyer**

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Westliche Innenstadt – Teilgebiet Obere Langgasse“

Begründung:

Aufgrund der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Westliche Innenstadt – Teilgebiet Obere Langgasse“ vom 27.05.1993, am 16.10.1993 öffentlich bekannt gemacht, wurden die folgenden Sanierungsmaßnahmen durchgeführt:

Abbruch des ehem. Brauereigeländes und Errichtung von Wohn- und Geschäftshäusern sowie eines Alten- und Pflegeheimes durch die Firma Storchenpark-Wohnanlagen GmbH

Anlegung eines Rad- und Fußweges in der Oberen Langgasse (Grunderwerb).

Die Sanierungsmaßnahmen sind abgeschlossen. Der Schlussverwendungsnachweis wurde seitens der Bauverwaltung am 30.10.2007 erstellt und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Neustadt a.d.W. vorgelegt.

Danach beliefen sich die Gesamtkosten für den Abbruch des Geländes und den Grunderwerb auf: 1.265.766,91 €

Die Finanzierung ergab sich wie folgt:

Anteil Storchenpark-Wohnanlagen	364.163,89 €
Städtebauförderung	866.481,44 €
Eigenanteil Stadt Speyer	35.121,58 €

Aufgrund des § 162 Abs. 1 S. 1 BauGB in Verbindung mit § 24 GemO ist die Satzung über die Festlegung des Sanierungsgebietes „Westliche Innenstadt – Teilgebiet Obere Langgasse“ vom 27.05./16.10.1993 durch die beigefügte Satzung über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Westliche Innenstadt – Teilgebiet Obere Langgasse“, die Bestandteil dieser Vorlage ist, aufzuheben.

Anlagen:

Satzung
Lageplan